



## Informationen / Weisungen an die Besucherinnen und Besucher der Räumlichkeiten der Gemeinde Hindelbank

### Maskentragpflicht in öffentlichen Innenräumen Massnahmen ab 12. Oktober 2020



#### Ausgangslage

Der Regierungsrat des Kantons Bern hat entschieden, dass ab Montag, 12. Oktober 2020, eine Maskentragpflicht in **öffentlich zugänglichen Innenräumen** gilt. Dies betrifft auch uns als Gemeindeverwaltung.

#### Gemeindehaus

**Alle Besucherinnen und Besucher der Gemeindeverwaltung müssen eine Gesichtsmaske tragen.** Sofern sie keine Maske haben, stellen wir ihnen eine zur Verfügung.

Die Mitarbeitenden tragen dann eine Maske, wenn ein wirkungsvoller Schutz vor einer Ansteckung durch spezielle Schutzvorrichtungen (Plexiglasscheiben, 1.5 m Abstand) fehlt.

Nach dem Gebrauch die Maske bitte in den geschlossenen Kehrichteimer beim Eingang entsorgen.

Bei Sitzungen, die im 2. Stock des Gemeindehauses stattfinden, sind bis zum Platz Masken zu tragen. Sofern der Abstand von 1.5 m nicht eingehalten werden kann, ist die Maske weiterhin zu tragen.

#### Aula und Turnhalle

In jenen Bereichen, in denen keine sportlichen Tätigkeiten ausgeübt werden, wie etwa in Empfangs-, Garderoben- und Verpflegungsbereichen, besteht eine Maskentragpflicht. **Alle Besucherinnen und Besucher der Aula oder der Turnhalle müssen ab Eintritt eine Gesichtsmaske tragen.**

In den Trainingsbereichen von Sport- und Fittnesseinrichtungen gilt die Maskentragpflicht nicht. Dies bedeutet, ab Eintritt in die Hallen, darf die Maske abgenommen werden.

In der Aula darf die Maske erst abgenommen werden, wenn man sich an seinem Platz befindet.

Von der Pflicht gemäss Artikel 2 ausgenommen sind Kinder vor ihrem 12. Geburtstag und Personen, die nachweisen können, dass sie aus besonderen Gründen, insbesondere medizinischen, keine Gesichtsmasken tragen können.

#### Feuerwehr- und Werkhofmagazin

**Im Entsorgungshof ist eine Maske zu tragen!** Bitte halten Sie sich daran.

Bei Sitzungen, die im Saal im Dachgeschoss des Feuerwehr- und Werkhofmagazin stattfinden, sind bis zum Platz Masken zu tragen. Sofern der Abstand von 1.5 m nicht eingehalten werden kann, ist die Maske weiterhin zu tragen.

Link Verordnung über die Maskentragpflicht  
[Verordnung über Maskentragpflicht](#)

**Nach wie vor gilt: wer krank ist, Covid-19-Symptome hat, bleibt zu Hause!**

#### Namens des Gemeinderates

Daniel Wenger      Jasmin Regez